Beschlussvorlage
H/012/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neuberufung von fünf neuen Mitgliedern im Beirat für Bildende Kunst - BBiK

Anlagen:
Beschluss
Mitgliederwahl_2021
Niederschrift_der_95._Sitzung
Vita_Anne_Sterzbach
Vita_Benjamin_Heinrich
Vita_Holger Rieß
Vita_Ursula_Kreutz
Vita_Benedikt_Buchmueller

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über den Beirat für bildende Kunst (BiKBS) werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat berufen. Nach aktueller Satzung müssen die Mitglieder des Beirates spätestens nach Ablauf von sechs Jahren aus dem Beirat ausscheiden.

Aus dem Beirat scheiden als fachliche VertreterInnen für den Bereich "Kunst" Sebastian Kuhn und Andrea Sohler, von den Architekten/Landschaftsarchitekten Harald Raab sowie Marc C. Kücking und als Mitglied aus der kunstinteressierten Bevölkerung Peter Naumann aus.

Die Mitglieder des Beirates haben Vorschläge für die Ernennung der neuen ehrenamtlichen Mitglieder eingereicht. Für die neu zu besetzenden Ehrenämter standen fünf Bewerber und fünf Bewerberinnen zur Auswahl. In der Sitzung des Beirates für Bildende Kunst wurde am 10.12.2020 den Mitgliedern die Bewerber vorgestellt. In zwei Online-Abstimmungen wurde über die Ernennung der Neumitglieder für den Beirat abgestimmt.

Der Beirat hat bei der Auswahl der Bewerber auf eine gendergerechte Besetzung des Gremiums geachtet.

Bei der Abstimmung votierten die Mitglieder für

Frau Ursula Kreutz, Nürnberg, und Frau Anne Sterzbach, Nürnberg,

als neue Mitglieder des Gremiums für den Bereich "Kunst".

Herrn Benedikt Buchmüller, Nürnberg, sowie Herrn Ben Heinrich, Nürnberg,

als neue Mitglieder des Gremiums für den Bereich "Architektur, Landschaftsarchitektur"

sowie für **Herrn Holger Ries, Nürnberg,**

als neues Mitglied des Gremiums für den Bereich "Kunstinteressierte Bevölkerung".

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Beirat hat bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber auf eine gendergerechte Besetzung geachtet.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Ursula Kreutz, Anne Sterzbach, Benedikt Buchmüller sowie Ben Heinrich und Holger Ries als neue Mitglieder in den Beirat für Bildende Kunst.